



**Antrag Nr. 18
der FCG-ÖAAB AK-Fraktion
an die 174. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Anhebung der Dienstgeberbeiträge an die Mitarbeitervorsorgekassen

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte fordert den Gesetzgeber auf, die Höhe des Betrages wie er im § 6 (1) des Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbstständigenvorsorgegesetz (BMSVG) geregelt ist, dahingehend abzuändern, dass künftig ein laufender Betrag von 2,00 vH des monatlichen Entgelts sowie allfälliger Sonderzahlungen zu überweisen ist.

Begründung:

Mit der Einführung der „Abfertigung Neu“ für Dienstverhältnisse, die ab dem 1. Jänner 2003 begonnen haben, ist grundsätzlich eine gerechtere Regelung als die der „Abfertigung Alt“ geschaffen worden. Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer erhält – spätestens mit Pensionsantritt – eine Abfertigung. Die Beiträge gehen darüber hinaus bei Selbstkündigung nicht verloren.

Der von den Dienstgebern zu entrichtende Beitrag von 1,53 Prozent des Bruttomonatsentgeltes in eine Vorsorgekasse muss jedoch angepasst werden, um eine annähernd gleich hohe Abfertigung wie bei der „Abfertigung Alt“ zu erreichen.

Selbst bei den damaligen Rechenbeispielen einer 5-prozentigen jährlichen Verzinsung und einer 3-prozentigen jährlichen Gehaltssteigerung würde es rund 50 Jahre dauern, um ungefähr dieselbe Abfertigungshöhe zu erreichen, wie vergleichsweise nach 25 Jahren bei der „Abfertigung Alt“. Die derzeitige Situation auf den Finanzmärkten und die Lohnentwicklungen zeigen, dass die Annahme einer solchen Performance unrealistisch und utopisch ist. Dies beweisen die aktuellen Analysen und niedrigen Ergebnisse der Mitarbeitervorsorgekassen.

Der Beitrag der Dienstgeber in die Mitarbeitervorsorgekasse müsste im ersten Schritt zumindest zwei Prozent des Monatsentgeltes betragen, um bis zum Pensionsantritt die Höhe in etwa eines Jahresentgeltes zu erreichen.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig